



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 02.06.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzende/r:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadtrat Tom Abele
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jegg
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertreter/in:

Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Dr. Heiko Rahm

entschuldigt:

Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2016

Verwaltung:

Florian Achberger, Schriftführer
Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Walter Boscher, Ringschnait
Siegfried Brugger, Bauverwaltungsamt
Klaus Buchmann, Kulturamt TOP 1
Irene Emmel, Liegenschaftsamt
Sabine Engelhardt, Kulturamt TOP 1 ö
Theo Imhof, Rißegg
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Tanja Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Joachim Simon, Hauptamt ab TOP 3
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Rückblick auf das jüngste Hochwasser	
2.	Partnerschaftsverein Biberach e. V. – Bericht über das Jahr 2015	106/2016
3.	Musikverein Ringschnait e. V. - Neubeschaffung von Trachten - Zuschuss der Stadt Biberach	85/2016
4.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002	100/2016
5.	Entgeltanpassung für die Betreuungsformen Verlässliche Grundschule (VG) und Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) an den städtischen Grundschulen	101/2016
6.	Änderung der Hauptsatzung	283/2015
6.1.	Änderung der Hauptsatzung	90/2016
7.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	110/2016
8.	Änderung der Redeordnung im Gemeinderat - Antrag der Grünen-Fraktion	103/2016
9.	Verschiedenes - Dank für Präsenz bei Hochwasser	

Die Mitglieder wurden am 20.05.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 25.05.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Rückblick auf das jüngste Hochwasser

OB Zeidler gibt einen kurzen Rückblick auf das jüngste Hochwasser. Der Teilort Ringschnait sei am stärksten hiervon betroffen gewesen. Genauere Ausführungen zum Hochwasser werde es in der nächsten Sitzung des Bauausschusses geben. An dieser Stelle möchte er allen Einsatzkräften seinen Dank aussprechen.

TOP 2. Partnerschaftsverein Biberach e. V. – Bericht über das Jahr 2015 106/2016

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 106/2016 zur Information vor.

Dr. Grimm vom Partnerschaftsverein führt aus, dass vor dem Hintergrund des momentan in Europa vorherrschenden Rechtsrucks Begegnungen wichtiger denn je seien. 2015 habe es hiervon 820 gegeben, wobei alle Partnerstädte beteiligt gewesen seien. Bei fast einem Drittel aller gemeinsamen Treffen seien Jugendliche beteiligt gewesen. Insgesamt habe der Partnerschaftsverein im Schnitt fast jede Woche zwei Veranstaltungen durchgeführt. Als Highlights möchte er die Bürgerreisen nach Guernsey und Telawi, sowie die Guernsey-Wochen im Oktober nennen. Darüber seien humanitäre Hilfsaktionen fortgesetzt worden. Aktuell habe der Partnerschaftsverein rund 650 Mitglieder.

StR Etzinger lobt die Leistung des Vereins, welcher mit seiner Arbeit die Partnerschaften mit Leben erfülle. Der Verein sei von großem bürgerschaftlichem Engagement getragen, aber auch die Stadt lasse sich ihre Partnerschaften einiges kosten, im Jahr 2015 144.000 Euro.

StR Keil schließt sich seinem Vorredner an und meint, dass es drei überzeugte Europäer gebe: Martin Schulz, den Papst und Wolfgang Grimm, den Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins. Der Partnerschaftsverein sei wichtiger Teil der Friedensbewegung.

StRin Goeth bezeichnet den Partnerschaftsverein als tolle Einrichtung, stellt aber klar, dass die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle Geld koste. Dies sei Aufgabe des Vereins. Gut finde sie, dass sich der Partnerschaftsverein auf seine Kernarbeit konzentriere und die Übernahme von Aufgaben im Integrationsbereich abgelehnt habe.

StR Dr. Schmid findet es toll, dass sich der Partnerschaftsverein nicht auf seinem Erfolg ausruhe. Allerdings mahnt er eine Verjüngung des Partnerschaftsvereins an, die Jugend müsse noch mehr eingebunden werden.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

**TOP 3. Musikverein Ringschnait e. V. - Neubeschaffung von Trachten 85/2016
- Zuschuss der Stadt Biberach**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 85/2016 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Der Musikverein stehe für ehrenamtliches Engagement und sei wichtig für die soziale Gemeinschaft. Die Tracht habe eine ganze besondere Bedeutung und Zuschüsse hierfür seien üblich. Diese sollten in die Richtlinien für die Vereinsförderung übernommen werden.

StRin Holl stimmt ihrem Vorredner zu, wendet aber ein, dass auch die Zweitausstattung gefördert werden sollte.

StR Hummler bekundet ebenfalls seine Zustimmung und erkundigt sich, was unter einer Zweckbindung von 25 Jahren zu verstehen sei. Darüber hinaus würde ihn interessieren, wie lange die alte Tracht getragen wurde.

Amtsleiterin Leonhardt führt aus, dass die Bezuschussung von Trachten geübte Verwaltungspraxis sei. Eine Übernahme in die Richtlinien sei daher nicht erforderlich. 25 Jahre Zweckbindung bedeute, dass erst nach 25 Jahren wieder eine Bezuschussung durch die Stadt möglich sei. In Reißegg sei unlängst auch keine Zweitausstattung bezuschusst worden. Von daher könne hiervon nun nicht abgewichen werden.

OB Zeidler ergänzt, dass die Schützendirektion nicht bezuschusst werde, woraufhin StR Funk meint, die Verwaltung solle sich hierüber Gedanken machen.

OB Zeidler verspricht, die Anregung mitzunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Neubeschaffung der Trachten des Musikvereins Ringschnait im Jahr 2016 gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von max. 25 Prozent aus den anrechnungsfähigen Kosten. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 60.010 Euro entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 15.002 Euro.**
- 2. Der Zuschuss wird nach Vorlage der bezahlten Originalrechnung ausbezahlt.**

TOP 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 100/2016

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 100/2016 zur Vorberatung vor.

StR Walter bezeichnet die Systematik der Gebühren als klar. Gut finde er, dass diese mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgesprochen wurde und die Erhöhung der Gebühren auf zwei Jahre verteilt sei. Abschließend bittet er darum, eine Ergänzung in die Satzung mit aufzunehmen, wonach Eltern im letzten Jahr nur elf Monate bezahlen müssen.

Amtsleiterin Schneider wirft ein, dass der August im letzten Jahr immer gebührenfrei sei.

StRin Holl meint, dass der Elternbeitrag sozial sei. Er liege immer noch um rund 12 Prozent unter dem Landesrichtwert.

StR Hummler hält die Begründung für die Gebührenerhöhung für stimmig, auch er könne der Vorlage zustimmen.

StR Hölz möchte wissen, in welcher Reihenfolge die Gebührenerhöhung erfolgen werde.

Amtsleiterin Schneider erklärt, dass es von den großen Verbänden erstmalig keinen einheitlichen Richtsatz gegeben habe. Im vergangenen Jahr sei für 2016 eine Erhöhung um drei Prozent festgelegt worden. Nach den Tarifverhandlungen im Januar sei dann im Mai der Hinweis gekommen, dass diese Erhöhung um drei Prozent nichts ausreichen werde und es daher einen weiteren Sprung um fünf Prozent geben werde. Das heißt insgesamt betrage die Erhöhung acht Prozent. Durch die Verringerung dieses Satzes um zwölf Prozent würden sich dann die 6,6 Prozent ergeben.

StR Funk möchte gerne wissen, mit welchem Betrag die Kinderkrippen bezuschusst werden.

Amtsleiterin Schneider sagt zu, diese Zahl nachzuliefern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 5. Entgeltanpassung für die Betreuungsformen Verlässliche Grundschule (VG) und Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) an den städtischen Grundschulen 101/2016

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 101/2016 zur Vorberatung vor.

StRin Jeggle erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Sie sei übersichtlich, gut strukturiert und mache deutlich, dass die Stadt Biberach viel Geld für die Kinderbetreuung ausbebe. Bezüglich der Betreuungsangebote an den einzelnen Grundschulen möchte sie gerne wissen, wie die vorhandenen Plätze belegt und ob das Angebot angenommen wird.

Amtsleiterin Schneider teilt mit, dass man zum Teil sogar eine Überbelegung habe, da nicht alle Kinder an allen Tagen da seien. Man sei somit eigentlich zu 100 Prozent ausgelastet.

StRin Goeth erinnert daran, dass es früher Probleme mit der Belegung gegeben habe. Heute sei die Auslastung hingegen sehr gut. Leider könne es dieses Angebot nicht ganz umsonst geben. Eine schrittweise Erhöhung der Gebühren halte sie für den richtigen Weg. Ihr sei darüber hinaus die zeitliche Lücke zwischen den Betreuungsangeboten an den Grundschulen aufgefallen. Sie vermute, dass es in dieser Zeit ein Mittagessen gebe und würde gerne wissen, unter welchem dieses angeboten werde.

Amtsleiterin Schneider erklärt, dass es hierfür eine städtische Aufsicht gebe. Die jeweiligen Personen seien im Stellenplan enthalten und würden die Schüler während des Mittagessens betreuen.

StRin Hölz möchte wissen, ob es für sozial schwache Familien Ermäßigungen gebe.

StR Funk erkundigt sich nach dem Abmangel insgesamt.

Amtsleiterin Schneider erklärt, dass es keine Härtefallregelung gebe. Es gebe lediglich Ausnahmen für besonders kinderreiche Familien. Der Abmangel insgesamt betrage 643.452 Euro

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlusslage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 6. Änderung der Hauptsatzung

**283/2015
+ 90/2016**

Dem Hauptausschuss liegen die Drucksache Nr. 283/2016 und die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 90/2016 zur Vorberatung vor.

OB Zeidler erklärt kurz das geplante Vorgehen für die anstehende Beratung der Hauptsatzungsänderung. Wie bei den Haushaltsplanberatungen solle hierbei jeder Punkt einzeln durchgegangen werden. Heute gelte es, die braun markierten Passagen zu beraten.

Auf diesen Vorschlag hin regt sich kein Widerspruch.

OB Zeidler fährt fort und erklärt, dass die Verwaltung gerne bei 32 Gemeinderatsmitgliedern bleiben würde. Auf Seite 5, gebe es bei Ziffer 14 einen Antrag der FDP, die Wertegrenze von 100.000 Euro auf 50.000 Euro abzusenken.

StR Funk erklärt, dass die Wertgrenzen entsprechend der Inflation angepasst werden sollten. Die FDP habe sich schon zu einer Erhöhung der Wertgrenzen weit über die Inflationsrate hinaus bereit erklärt, aber es gebe Grenzen.

StR Abele weist daraufhin, dass über Schenkungen in jedem Fall Gemeinderat oder Hauptausschuss entscheiden müsse. Bei unter 100.000 Euro wäre es der Hauptausschuss, ansonsten der Gemeinderat. Insofern habe er mit der Anhebung der Wertgrenze kein Problem.

OB Zeidler stellt den **Antrag** von StR Funk, die Wertgrenze auf 50.000 Euro abzusenken, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird bei einer Ja-Stimme (StR Funk) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

StR Funk möchte wissen, warum die Ablehnung von Spenden nicht in der Hauptsatzung geregelt werde.

EBM Wersch erläutert, dass die Ablehnung von Spenden nicht Gegenstand einer Hauptsatzung sehen.

Amtsleiterin Leonhardt bestätigt, dass bei Spenden alles ins Gremium müsse. Hier gebe es keine Verwaltungszuständigkeit. Sie könne sich auch nicht daran erinnern, dass in den letzten zehn Jahren einmal eine Spende abgelehnt worden sei.

Bezüglich der Verteilung der Ausschusssitze auf Seite 6 teilt StR Funk mit, dass diese Frage für eine kleine Fraktion wie die seinige ganz entscheidende Bedeutung habe. Er möchte eine Änderung der Hauptsatzung, wonach nach jeder Gemeinderatswahl über die Verteilung der Sitze entschieden werde.

OB Zeidler wirft ein, dass über die Verteilung der Ausschusssitze ohnehin nach jeder Wahl debattiert werde. Er kenne es gar nicht anders.

StR Funk widerspricht und meint, dass es in Biberach stets 14 Ausschusssitze gewesen seien.

Sachgebietsleiterin Appel teilt mit, dass dies nicht stimme. Als sie bei der Stadt angefangen habe, seien es definitiv 11 oder 12 Ausschusssitze gewesen.

OB Zeidler führt aus, dass auf Seite 7 die Unterrubrik "Bildung und Betreuung" mit aufgenommen werden solle.

StR Abele weist darauf hin, dass auf Seite 8 die Begriffe "Bürgerschaftliches Engagement" und "Ehrenamt" nicht deckungsgleich seien. Ein Ehrenamt sei auf Dauer angelegt, bürgerschaftliches Engagement hingegen nicht unbedingt. Daher bitte die CDU darum, den Begriff Ehrenamt hier mit aufzunehmen.

OB Zeidler gibt StR Abele Recht und kündigt an, den Begriff "Ehrenamt" auch zu übernehmen.

StR Funk teilt mit, dass die Wertgrenzen bei der Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse um maximal 50 Prozent erhöht werden sollten. Er bleibe bei seinem Antrag und möchte diesen zur Abstimmung stellen. Das Argument, dass durch höhere Wertgrenzen das Gremium entlastet werde, wolle er so nicht gelten lassen. Was die Stadträte belaste, seien Zeiten wie vor Weihnachten oder dem Schützenfest, wenn zu viele Vorlagen auf einmal kämen. Im Übrigen sei die Inflation bei weitem nicht so hoch.

OB Zeidler entgegnet, dass es hierbei doch nicht um die Inflation gehe, sondern darum, was die Verwaltung bewirtschaftete. Inflation sei kein Qualitätsmerkmal.

StR Abele meint, dass es sich hierbei um eine Grundsatzfrage handele, bei der die CDU-Fraktion prinzipiell der Verwaltung folgen könne. Er vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat nicht zu tief ins operative Geschäft eingreifen sollte, sondern eher dann handeln sollte, wenn etwas schief laufe.

StR Keil schlägt vor, die Wertgrenzen vielleicht nicht ganz so stark zu erhöhen. Ansonsten müsse man letztlich die Vorberatungen zum Haushalt wesentlich intensiver führen. Bei geringeren Wertgrenzen hingegen bestünde die Möglichkeit, die Arbeit der Verwaltung das gesamte Jahr über zu begleiten.

StRin Goeth hält eine Verdoppelung der Wertgrenzen für in Ordnung, StR Dr. Schmid ebenso.

Anschließend stellt OB Zeidler den **Antrag** der FDP, die Wertgrenzen um 50 Prozent zu erhöhen, zur Abstimmung.

Dieser **Antrag** wird bei 4 Ja-Stimmen (StRin Holl, StR Keil, StR Dr. Rahm und StR Funk) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

StRin Goeth hält die Vervierfachung der Wertgrenzen von 75.000 Euro auf 300.000 Euro beim Erwerb, der Veräußerung, dem Tausch und der dinglichen Belastung von Grundeigentum für zu weitreichend. Eine Verdoppelung sei in Ordnung, eine Vervierfachung hingegen würde den Rahmen sprengen. Zudem habe es in jüngster Zeit immer wieder umstrittene Grundstücksverkäufe gegeben, bei denen Stadträte von besorgten Nachbarn kontaktiert wurden. Bei einer Vervierfa-

chung der Wertgrenzen hätte das Gremium bei diesen Grundstücksgeschäften nicht mitreden können.

StR Abele teilt diese Meinung und schlägt vor, die Wertgrenzen generell zu verdoppeln.

StR Keil stimmt ebenfalls zu.

OB Zeidler erklärt sich damit einverstanden, die Wertgrenze generell ohne formale Abstimmung auf 150.000 Euro festzulegen. Dies gelte somit analog auch für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Rahmen der Stadtsanierung sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundeigentum. Auch beim Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht werde die Grenze auf 150.000 Euro festgelegt.

StR Keil möchte wissen, ob es einen Unterschied zwischen Freiwilligkeits- und Freigiebigkeitsleistungen gebe, was Amtsleiterin Leonhardt verneint. Freiwilligkeitsleistung sei lediglich der neuere Begriff.

OB Zeidler meint, dass dann der neue Begriff "Freiwilligkeitsleistung" verwendet werden sollte.

EBM Wersch weist darauf hin, dass bei der Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen die Wertgrenze auf 25.000 Euro angepasst werden müsse.

StR Keil erkundigt sich, ob beim Abschluss von Sponsoringverträgen nur gemeint sei, dass die Stadt gesponsert werde, oder ob dies auch dann gelte, wenn die Stadt als Sponsor auftrete.

Hauptamtsleiter Simon erklärt, dass nur der erste Fall zutrifft. Wenn die Stadt etwas sponsert, handelt es sich um Zuschüsse.

Zum weiteren Verfahren erklärt OB Zeidler, dass die Satzung basierend auf den heutigen Ergebnissen noch einmal modifiziert werde und dann direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss bei einer Nein-Stimme (StR Funk) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der modifizierten Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 110/2016

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 110/2016 zur Vorberatung vor.

StRin Etzinger möchte wissen, wer als "sonstig ehrenamtlich tätig" zähle.

Sachgebietsleiterin Appel erklärt, dass es sich hierbei beispielsweise um sachkundige Einwohner handele, ehrenamtliche Mensabetreuer würden nicht unter diesen Paragraphen fallen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

**TOP 8. Änderung der Redeordnung im Gemeinderat
- Antrag der Grünen-Fraktion**

103/2016

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 103/2016 zur Vorberatung vor.

StR Dr. Schmid begründet den Antrag der Grünen-Fraktion. Bisher habe der erste Redner einen Vorteil, da er mehr Aufmerksamkeit bekomme und die Richtung der Debatte vorgeben könne. Die Grünen kämen hierbei zu kurz. Er habe den Eindruck, dass die Debatten in der Öffentlichkeit häufig so dargestellt werden, dass erst der CDU-nahe Oberbürgermeister etwas sage, dann die CDU und die SPD. Wenn er dann drankomme sei der politische Prozess eigentlich schon gelaufen. Durch eine Änderung der Redeordnung könne die Debattenkultur positiv verändert werden. Dass die Vorschläge der Grünen "unüblich" seien, sei seiner Ansicht nach kein Argument. Umsetzungsprobleme könne er auch nicht erkennen.

OB Zeidler stellt klar, dass er sein Amt neutral ausübe. Zudem seien seine eigenen Redebeiträge immer relativ kurz und im Übrigen habe der Stadtrat, welcher zuerst spreche, nicht immer einen Vorteil. StR Dr. Schmid müsse auch eingestehen, dass die Umsetzung seines Vorschlags doch nicht ganz unproblematisch wäre. So gebe es Zeiten, in den wichtigere Themen im Gemeinderat seien und dann hätte wieder eine Fraktion einen Vorteil und mehr Schlagzeilen. Letzteres würde er übrigens nicht so wahrnehmen. Entscheidend sei vielmehr der Redebeitrag. Letztlich solle aber der Gemeinderat über die Redeordnung entscheiden. Die Verwaltung werde dies dann umsetzen.

StR Abele erklärt, dass es in Deutschland eine parlamentarische Demokratie gebe, bei denen der Wähler bestimme. Die Wahlergebnisse müssten sich auch in der Sitzung des Gemeinderates widerspiegeln. Dies sei nicht ungerecht. Zudem weist er darauf hin, dass in Biberach lediglich die Rangfolge geregelt sei. Ansonsten gebe es keine Beschränkungen, beispielsweise bezüglich der Redezeit. Im Übrigen sei die Presse frei und die CDU werde keineswegs immer an erster Stelle genannt.

StRin Holl bezeichnet den Antrag als im Grundsatz gut. Die SPD sei allerdings dafür, einen Wechsel der Rederangfolge bereits nach drei Sitzungen vorzunehmen. Dies solle auch für die Ausschüsse gelten. Diesen Vorschlag möchte sie gerne als eigenen Antrag zur Abstimmung stellen.

StR Hummler hält wenig vom Vorschlag der Grünen, StR Abele hat seiner Ansicht nach Recht. Die Sitzungen seien spannend und das bisherige System solle beibehalten werden.

StR Funk bewertet den Antrag der Grünen positiv. Ihn würde interessieren, weshalb die Verwaltung keinen eigenen Vorschlag eingebracht habe. Im Übrigen sei ein Gemeinderat kein klassisches Parlament. In kleineren Fraktionen müsse das einzelne Mitglied mehr Arbeit leisten.

StR Dr. Schmid stellt klar, dass er die parlamentarische Demokratie nicht in Frage stellen möchten. Mit dem SPD-Antrag wäre er einverstanden. Den Antrag der Grünen möchte er hiermit zurückziehen.

OB Zeidler bemerkt abschließend, dass einige Redebeiträge seiner Ansicht nach unnötig seien und stellt den **Antrag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2016

Dieser **Antrag** wird bei 7 Ja-Stimmen (StR Funk, StRin Hölz, StR Dr. Schmid, StR Dr. Wilhelm, StRin Holl, StR Keil und StR Rahm) **abgelehnt**.

TOP 9. Verschiedenes - Dank für Präsenz bei Hochwasser

StR Abele möchte OB Zeidler seinen Dank aussprechen für seinen Einsatz während des jüngsten Hochwassers. Es sei auch eine Form der Anerkennung für die vielen Ehrenamtlichen, wenn der oberste Stadtvertreter bei so einem Schadensereignis Präsenz zeige.

Hauptausschuss, 02.06.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stadträtin:	Goeth
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann